



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10452**
Datum: 08.02.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Frau Sabine Wolff
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.02.2012 28.03.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Beteiligung der Stadt Halle am KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung,“

Die KfW-Bankengruppe bietet im Rahmen des Energiekonzepts der Bundesregierung zur Erreichung der Klimaschutzziele für 2020 bzw. 2050 Zuschüsse für Kommunen, die die Energieeffizienz in ihren Stadtquartieren verbessern wollen.

Angesichts der Maßnahmen, die auch im Energiebericht des EB ZGM angedacht sind, frage ich:

Welche Überlegungen und Umsetzungsvorschläge gibt es Seitens der Stadtverwaltung sowie des Eigenbetriebes ZGM, sich um Zuschüsse zur energetischen Stadtsanierung zu bewerben?

gez. Sabine Wolff
Stadträtin (NEUES FORUM)

Sitzung des Stadtrates am 28.03.2012

Anfrage Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Beteiligung der Stadt Halle am KfW-Programm Energetische Stadtsanierung

Vorlage-Nr.: V/2012/10452

TOP: 8.11

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem KfW-Programm zur Energetischen Stadtsanierung geht es um die energetischen Aspekte des Städtebaus, speziell der Stadtsanierung. Außer Kommunen können auch Stadtwerke, Wohnungsgesellschaften und Wohnungseigentümer oder Eigentümerstandortgemeinschaften, die ein Interesse an der energetischen Aufwertung ihres Quartiers haben, die Förderung nutzen. Die Zuschüsse beantragt die Kommune.

Ein Quartier bilden dabei mehrere in der Fläche zusammenhängende Gebäude innerhalb eines Stadtteils - kommunale Einrichtungen, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Industrie und private Haushalte. Die öffentliche Infrastruktur gehört ebenso dazu. Hier steht die Wärmeversorgung besonders im Fokus. Vorhaben des Hochbaus, darunter z. B. kommunale Hochbauvorhaben in Verantwortung des Eigenbetriebes ZGM, gehören dagegen nicht zum Fördergegenstand.

Mit den Zuschüssen aus dem Programm werden nur Sach- und Personalkosten für die Erstellung integrierter Quartierskonzepte und für Sanierungsmanager gefördert.

Da die Stadt allein nicht über einen zusammenhängenden quartiersbildenden Gebäudebestand verfügt, ist sie für die Umsetzung der Zielrichtung des Programms immer auf Partner, z. B. aus der Wohnungswirtschaft, angewiesen.

In der vorläufigen Stellungnahme der Verwaltung vom 29.2.2012 wurde deshalb darauf hingewiesen, dass geprüft wird, ob mit Wohnungs- bzw. Versorgungsunternehmen die Erarbeitung eines integrierten Quartierskonzeptes zur Verbesserung der Energieeffizienz im Quartier sinnvoll umsetzbar ist. Diese Gespräche werden in den gebietsbezogenen Arbeitsgruppen des Netzwerkes weitergeführt.

Der EB ZGM würde im Fall eines entsprechend ausgewählten Bereiches an den Aufgaben in den Quartieren oder Sanierungsgebieten mitwirken, in denen es städtische Gebäude oder bauliche Anlagen in dem ausgewählten Quartier gibt, die vom EB ZGM bewirtschaftet bzw. betreut werden.

Für die Finanzierung von Vorhaben zur energetischen Sanierung städtischer Gebäude gibt es andere Förderinstrumente, deren Nutzung bei der Realisierung von Vorhaben zur energetischen Ertüchtigung städtischer Gebäude und Anlagen regelmäßig vom EB ZGM geprüft werden. Der EB ZGM hat im Rahmen der Energieberichterstattung die Möglichkeiten zur energetischen Verbesserung der städtischen Gebäude untersucht und Vorschläge unterbreitet. Diese Vorschläge liegen u. a. in Form der Prioritätenliste für die energetische Sanierung vor, ebenso der Energiebericht.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Sitzung des Stadtrates am 29.02.2012

Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (Neues Forum), zur Beteiligung der Stadt Halle am KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“

Vorlage-Nr.: V/2012/10452

TOP: 8.11

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt prüft zur Zeit, ob mit Wohnungs- bzw. Versorgungsunternehmen die Erarbeitung eines integrierten Quartierskonzeptes zur Verbesserung der Energieeffizienz im Quartier sinnvoll umsetzbar ist. Erste Gespräche führten nicht zum Erfolg. Die Stadt wird deshalb noch einmal die Abstimmung mit dem Netzwerk Stadtentwicklung suchen. Der Antrag kann deshalb erst zum 28.03.2012 beantwortet werden.

Uwe Stäglin
Beigeordneter